

Luzern, 22. Oktober 2015

MEDIENMITTEILUNG

Verbreitung 22.10.2015
Sperrfrist keine

Luzerner Ständeratswahlen: Fünf Kandidierende für den zweiten Wahlgang

Für den zweiten Wahlgang der Luzerner Ständeratswahlen wurden bis zum heutigen Eingabeschluss Wahlvorschläge für insgesamt fünf Kandidierende eingereicht. Gewählt wird am 15. November 2015, zeitgleich mit kantonalen Abstimmungen. Die Unterlagen dazu werden separat verschickt.

Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist am 22. Oktober 2015 um 12 Uhr wurden beim Amt für Gemeinden die Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang der Luzerner Ständeratswahlen eingereicht. Diese werden derzeit vom Amt für Gemeinden auf ihre Gültigkeit geprüft und danach separat veröffentlicht. Bereits klar ist, welche Personen für den zweiten Wahlgang vorgeschlagen werden (alphabetische Reihenfolge):

- Prisca Birrer-Heimo (SP, neu)
- Yvette Estermann (SVP, neu)
- Konrad Graber (CVP, bisher)
- Damian Müller (FDP, neu)
- Rudolf Schweizer (Parteilose Schweizer)

Da mehr Kandidierende vorgeschlagen werden als Sitze zu vergeben sind, findet am 15. November 2015 ein zweiter Wahlgang statt. Dabei sind die beiden Kandidierenden mit der höchsten Stimmenzahl gewählt (relatives Mehr). Im ersten Wahlgang am 18. Oktober 2015 erreichte keiner der Kandidierenden das absolute Mehr.

Abstimmung und zweiter Wahlgang: Separater Versand

Neben dem zweiten Wahlgang finden am 15. November 2015 auch die Abstimmungen zu den beiden Volksinitiativen «Kinder fördern - Eltern stützen, Ergänzungsleistungen für Familien» sowie «Für eine gerechte Aufteilung der Pflegefinanzierung» statt. Das Abstimmungsmaterial wird den Stimmberechtigten diese Woche zugestellt. Die Wahlunterlagen für den zweiten Wahlgang der Ständeratswahlen werden anfangs November mit separater Post verschickt. Aus terminlichen Gründen ist ein gleichzeitiger Versand des Abstimmungs- und Wahlmaterials nicht möglich. Für eine gültige Stimmabgabe müssen die Stimmzettel ins amtliche Stimmkuvert und die Wahlzettel ins amtliche Wahlkuvert verpackt werden. Zudem sind beide Stimmrechtsausweise zu unterschreiben und einzureichen.

Beim Abstimmungs- und Wahlversand an die Stimmberechtigten befindet sich je ein Merkblatt, das die Stimmberechtigten auf die korrekte Verwendung des Wahl- und Abstimmungsmaterials aufmerksam macht (siehe Anhänge).

Anhang

- [Merkblatt Abstimmung](#)
- [Merkblatt 2. Wahlgang](#)

Kontakt

Judith Lauber
Leiterin Dienststelle Gemeinden, Handelsregister, Staatsarchiv (GHS)
Tel. 041 228 64 84, 16.00-16.30 Uhr
judith.lauber@lu.ch